

## *Schutzvereinbarung für die Mitarbeitenden der Wilhelm-Löhe-Schule*

- **Schutzvereinbarungen – allgemein üblich**
  - Mitarbeitende dürfen keine Privatgeschenke von einzelnen Schüler/innen annehmen und verschenken keine an einzelne Schüler/innen. Klassengeschenke dürfen von Mitarbeitenden angenommen werden. *(KM Bayern Mitarbeitergeschenke in Anlehnung an die Bestimmungen)*
  - Mitarbeitende halten im Bezug auf Schüler/innen alle Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ein (Alkohol, Rauchen, Filme)
- **Schutzvereinbarungen – private Kontakte**
  - Wenn Mitarbeitende Freundschaften mit Eltern aus der Schülerschaft bereits haben oder neu schließen, machen Mitarbeitende das gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung transparent, aber nur wenn man die Schüler\*innen aktiv im Unterricht hat.
- **Schutzvereinbarungen – Privatsphäre bei Klassenfahrten**
  - Mitarbeitende wahren die nötige Distanz.
  - Mitarbeitende betreten Schlafräume von Schüler\*innen nur nach Anklopfen.
  - Die Tür bleibt nach Möglichkeit in dieser Zeit geöffnet.
- **Schutzvereinbarungen – Körperkontakte und Unterstützung**
  - Alle Mitarbeitenden achten und schützen die Privatsphäre der einzelnen Schüler\*innen und wahren die nötige körperliche Distanz. Hilfen werden angeboten und auf Wunsch der Schüler gegeben.
  - Schüler\*innen signalisieren den Wunsch nach Körperkontakt in Ausnahmesituationen, bevor er ggf. gegeben wird. Die Grenzen der Lehrkraft werden eingehalten.
- **Schutzvereinbarungen – Sportliche Aktivitäten**
  - Hilfestellungen mit Körperkontakt sind eindeutig und unmissverständlich.
  - Körperkontakte dienen lediglich dem Zweck der Sicherung eines Schülers und können auf Rückfrage erläutert werden.
  - Hilfestellungen werden vorab angekündigt und sprachlich begleitet.
  - Während der Umkleidesituation ist darauf zu achten, die Tür geschlossen zu halten. Sportlehrkräfte müssen zu Beginn und am Ende des Unterrichts die Umkleiden kontrollieren können.

- **Schutzvereinbarungen – Sexualaufklärung**
  - Kinder und Jugendliche werden im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts der Schule altersgerecht aufgeklärt.
- **Schutzvereinbarungen – medizinische Handlungen**
  - Schüler\*innen werden durch Mitarbeitende grundsätzlich nicht medizinisch untersucht und behandelt, außer Erste-Hilfe-Maßnahmen sind notwendig.
  - Es gibt keine generellen Zeckenuntersuchungen, ggf. auf Hinweis der Schüler/innen oder als Erste-Hilfe-Maßnahme, jeweils in Absprache mit dem Elternhaus.
- **Schutzvereinbarungen – Einzelbetreuung**
  - Es gibt keine Angebote von Mitarbeitern mit einzelnen Schüler/innen in abgesperrten Räumen.
  - Mitarbeitende halten sich mit einzelnen Schüler/innen nicht in schlecht einsehbaren Räumen bzw. dem Freigelände auf (Keller, Nebenräume, Toilette, Garten usw.)
- **Schutzvereinbarungen – Externe Mitarbeiter\*innen/ externe Anbieter**
  - Alle externen Mitarbeiter\*innen, die regelmäßig Kurse anbieten, stimmen dem Verhaltenskodex sowie den Schutzvereinbarungen zu.
  - Externe Anbieter\*innen erhalten für Angebote nach Möglichkeit ein zentral gelegenes Zimmer, das einsichtig ist.

**Wird von den Vereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit einem dem Vorgang vertrauten Ansprechpartner abzusprechen.**

Stand: 14.02.24